

**In schriftlicher Form zu Protokoll gegebener Eröffnungsteil des  
Schlußvortrages von Sylvia Stolz:**

## **Schlußwort**

Ich klage im Namen des Deutschen Volkes die Richter der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Mannheim der Teilnahme am Seelenmord an, den gegenwärtig die Weltjudentheit mit der Aschwitzkeule am Deutschen Volk begeht.

Mit zahlreichen Zwischenentscheidungen hat die Strafkammer zu erkennen gegeben, daß sie wegen Leugnung des „Holocausts“ auch dann verurteilen würde, wenn sie selbst überzeugt wäre, daß dieser überhaupt nicht stattgefunden habe. Sie will alle Welt glauben machen, daß, wenn man von einem behaupteten geschichtlichen Ereignis, das in Wirklichkeit **nicht** stattgefunden hat, sagt, es habe **nicht** stattgefunden, als Leugner bestraft werden könne.

Ich widerstehe der Versuchung, die logische Unsinnigkeit dieses Verurteilungswillens im Einzelnen hier aufzuzeigen. Damit würde ich nur den irreführenden Eindruck erwecken, als erforderte der Standpunkt der Strafkammer noch eine Deutung. Was hier geschieht, liegt für jeden, der seine fünf Sinne beisammen hat, offen zutage: hier wird die Idee der Strafgerichtsbarkeit und das Recht als solches verhöhnt.

Was als Scheingerichtsverhandlung begonnen hat, hat sich im Laufe der vorgetäuschten „Hauptverhandlung“ immer deutlicher als brutale Gewaltausübung zur Bekämpfung der Wahrheit und der Gerechtigkeit entpuppt. Die Gewalttat der Strafkammer ist ein Glied in einer langen Kette

gleichartiger Ereignisse und daher Ausdruck eines umfassenden politischen Willens zur Niederhaltung und Auslöschung des Deutschen Volkes. Bisherige Höhepunkte waren die Verurteilungen von Ernst Zündel und Gernar Rudolf wegen angeblicher Holocaustleugnung. In beiden Verfahren war ich als Verteidigerin der Angeklagten tätig.

Sie hat sich damit für alle Welt erkennbar selbst als Werkzeug einer dem Deutschen Volk feindlichen Macht definiert.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sylvia Stolz', written in a cursive style.

Sylvia Stolz